

Sitzungsperiode 2019-2020
Sitzung des Ausschusses II vom 5. November 2019

FRAGESTUNDE*

• **Frage Nr. 38 von Frau SCHMITZ (ProDG) an Ministerin WEYKMANS zum Rundfunksender „Radio Fantasy“**

Die ostbelgischen Medien haben unter der Woche über das mögliche Aus des freien Rundfunksenders „Radio Fantasy“ mit Sitz in Raeren-Peteregensfeld berichtet. Laut BRF-Informationen soll der DG-Medienrat die Radio Fantasy Frequenz 96,7 dem in Eupen ansässigen Sender „Radio Contact Ostbelgien Now“ zugesprochen haben.

Dazu meine Fragen an die Frau Ministerin:

- *Warum hat der Medienrat der DG die Frequenz von „Radio Fantasy“ an einen anderen ostbelgischen Sender vergeben?*
- *Werden bei einer Neu-Ausschreibung der Frequenzen alle Radiosender in Ostbelgien kontaktiert?*
- *Der Medienrat soll die Verantwortlichen von Radio Fantasy - trotz Nachfrage - nicht ausreichend über die Lage informiert haben. Wie sieht diesbezüglich die Informationspflicht des Medienrates aus?*

• **Frage Nr. 39 von Frau HUPPERTZ (CSP) an Ministerin WEYKMANS zu Radio Fantasy**

Aufgrund der Tatsache, dass der Medienrat Ostbelgien eine Neukoordinierung der Radiofrequenzen vorgenommen hat, ist die Wirtschaftlichkeit des Senders „Radio Fantasy“ nicht mehr gegeben. Der Medienrat teilte mit, dass die Europa-Richtlinien eine möglichst effiziente Nutzung der Frequenzen vorschreiben.

Die Konsequenz daraus ist allerdings, dass die neue Zuteilung einer gänzlich unzufriedenen Ersatzfrequenz den Sender vor kaum zu erfüllende Aufgaben stellt. Der Auftrag, auch im europäischen Sinne, regionsüberschreitende Information und Ausbildungsplätze zu vermitteln, ist somit kaum mehr gegeben.

Der Sender wird demnach seinen Betrieb einstellen.

Hierzu meine Fragen:

- *Welche Möglichkeiten stehen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft offen, den Weiterbetrieb des Senders „Radio Fantasy“ zu ermöglichen?*

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen den von den Fragestellern hinterlegten Originalfassungen.

- *Sieht die Regierung die Arbeit dieses und anderer vergleichbarer Sender als Teil ihrer Standort-Marketing-Strategie?*
- *Hat die Regierung Initiativen ergriffen, um in dieser Akte zu vermitteln?*

• **Frage Nr. 40 von Frau SCHMITZ (ProDG) an Ministerin WEYKMANS zu Stipendien für ostbelgische Künstler**

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt es zahlreiche Künstler, die dafür sorgen, dass das Leben in Ostbelgien bunt und kreativ bleibt. Um die ostbelgischen Künstler dabei zu unterstützen, bietet die DG im Rahmen des Kulturförderdekrets zwei verschiedene Formen von Zuschüssen an: die Förderung von Kulturprojekten sowie die Stipendien für Künstler.

Die Antragsfrist endete am 31. Oktober.

Vor diesem Hintergrund stellen sich drei Fragen:

- *Wie viele Anträge wurden von den Künstlern und Vereinen fristgerecht eingereicht?*
- *Wann tagt die Fachjury, welche sich mit den Anträgen für ein Stipendium befasst?*
- *Wann erfahren die Künstler und Vereine, wie hoch die finanzielle Unterstützung seitens der DG ausfallen wird?*

• **Frage Nr. 41 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerin WEYKMANS zum Nachweis des Strafregisterauszugs von Lagerleitern im Jugendbereich**

Im Rahmen des Programmdekrets (II) von 2018 wird laut Art. 14 u.a. bestimmt, dass die volljährigen Betreuer der Kinder keinen Eintrag im Strafregister gemäß Artikel 596 Absatz 2 des Strafprozessgesetzbuches haben, der ihnen u.a. die Betreuung von Minderjährigen untersagt.

Für die Jugendlager wäre es also in der Zukunft erforderlich, dass die Leiter jährlich einen Auszug aus dem Strafregister vorlegen, da diese Auszüge nur zeitlich begrenzt gültig sind.

In seinem Gutachten zu dem Programmdekret und spezifisch zu Artikel 22 empfahl der RdJ Ende 2018, den Punkt 11 des Artikels, der wie erwähnt die Leiter verpflichtet, einen Auszug des Strafregisters vorzulegen, komplett zu streichen. Das Zitat aus dem Bericht besagt: „Ein ausgewiesenes Ziel in Ostbelgien ist es, Ehrenamtlichen die administrative Arbeit zu erleichtern. Punkt 11 des vorliegenden Artikels bewirkt das Gegenteil.“

Die ECOLO-Fraktion, mittels meines damaligen Kollegen Marc NIESSEN, war daraufhin Mitautor eines Abänderungsvorschlags der bewirkte, dass nicht unbedingt der Leiter den Auszug einreichen muss, sondern dass dies offen gelassen wird und so die Möglichkeit besteht, dass die DG-Verwaltung den Auszug einholt.

Vor diesem Hintergrund meine Fragen an Sie:

- *Aufgrund des Gutachtens des RdJ und eines parlamentarischen Abänderungsvorschlags wurde die Möglichkeit geschaffen, dass die DG-Verwaltung diese Auszüge selbst einholt. Wird die DG-Verwaltung also tatsächlich diese Auszüge selber einholen bzw. hat sie diese bisher selber eingeholt?*
- *Inwieweit denkt die Regierung, dass die aktuell tatsächlich praktizierte Vorgehensweise dem "ausgewiesenen Ziel in Ostbelgien, Ehrenamtlichen die administrative Arbeit zu erleichtern" entspricht?*

• **Frage Nr. 42 von Frau HUPPERTZ (CSP) an Ministerin WEYKMANS zur Arbeitsvermittlung durch die ÖSHZ**

Damit eine hilfesuchende Person mittel- oder langfristig gesicherte Einkünfte erhält, ist es wichtig, dass sie schnellstmöglich eine Arbeitsstelle findet oder, falls dies vorübergehend nicht möglich ist, ihr Anrecht auf Leistungen der Sozialen Sicherheit (Arbeitslosengeld, Krankengeld, ...) geltend macht.

Der Dienst für sozial-berufliche Eingliederung des ÖSHZ kann Personen, die das Eingliederungseinkommen oder gleichgestellte Sozialhilfe erhalten, zeitweise selbst über Art. 60§7-Arbeitsvertrags beschäftigen. Die betroffene Person kann durch einen Vertrag mit dem ÖSHZ eine Beschäftigung in einer Ausbildungseinrichtung oder in einem Projekt zur sozialen Eingliederung vermittelt werden. Die Person kann in einer Einrichtung des ÖSHZ (z.B. Altenwohnheim oder Alten- und Pflegewohnheim) ihre Arbeit verrichten oder für eine Organisation, mit der das ÖSHZ ein Abkommen abgeschlossen hat (z.B. BISA, Rcycl, ...) arbeiten. Auf diese Weise kann die erforderliche Anzahl Tage erarbeitet werden, durch die Anrecht auf Arbeitslosengeld entsteht.

Dem Vernehmen nach soll in der Deutschsprachigen Gemeinschaft nun die Arbeitsvermittlung aus einer Hand geschehen, heißt durch das Arbeitsamt ausgeführt werden, womit die öffentlichen Sozialhilfezentren diesen Aufgabenbereich aufgeben müssten.

Daher meine Fragen:

- *Stimmen diese Informationen?*
- *Liegt dazu eventuell eine schriftliche Stellungnahme der ÖSHZ in der DG vor?*
- *Welche Gründe führt die Regierung für diese Planung an?*